



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Marktgemeinde Fulpmes

25. April 2023		19.30 – 21.10 Uhr	Sitzungssaal Rathaus Fulpmes
X	Bgm.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
X	1. Bgm.-Stv.	Mag. Manfred Witsch, BSc.	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
X	GV	Fabian Muigg, B.A.	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
X	GR ⁱⁿ	Tanja Eder	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
X	GR	DI(FH) Clemens Mair, MSc.	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
X	GR ⁱⁿ	Maria Gleinser-Brandacher	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
X	GR ⁱⁿ	Mag. ^a Silvia Baldassari	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
X	E-GR ⁱⁿ	Sieglinde Müller	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
X	GR	Mag. Robert Denifl	Fulpmes vereinen – Team Raimund Schmidt
X	GR	Mag. Raimund Schmidt	Fulpmes vereinen – Team Raimund Schmidt
X	GR	Martin Krösbacher	Fulpmes vereinen – Team Raimund Schmidt
X	GR ⁱⁿ	Nicole Richard-Strauß	Fulpmes vereinen – Team Raimund Schmidt
X	GR ⁱⁿ	Ayse Ulukus	Miteinander für Fulpmes
X	E-GR ⁱⁿ	Ayse Ural	Miteinander für Fulpmes
X	2. Bgm.-Stv.	Roman Krösbacher	Unser Fulpmes kann mehr – Die Alternative
X	GR	Leonhard Rasinger	Unser Fulpmes kann mehr – Die Alternative
X	E-GR	Daniel Mühlmann	Unser Fulpmes kann mehr – Die Alternative
X	AL	DI(FH) Johannes Ellmerer	Amtsleiter
X	SF	DI Simon Kinzner	Protokollführer

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 15.03.2023
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „B115 Kirchstraße 35, 33, 31, 13“ im Bereich der Grundstücke Nr. 33/2, 33/1, .235, .233 und .221, KG Fulpmes – Tauderer / Dreindl / Bauer
- 3) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Gst. Nr. 408/9 (Ebnersteig) zur Errichtung eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten
- 4) Beratung und Beschlussfassung betreffend den Antrag von Frau Roberta Schleibinger über einen erhöhten Zuschuss für das Kinderhaus
- 5) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Kosten zur Errichtung der Teilbereiche A1+A2 der geplanten Begegnungszone Medrazerstraße / Waldrasterstraße
- 6) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Umschuldung des Darlehens der Wärme Stubai GmbH von der Sparkasse zur Raika und die damit verbundene Änderung der Haftung von der Sparkasse zur Raika
- 7) Bericht des Bürgermeisters
- 8) Anträge, Anfragen, Allfälliges

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 15.03.2023

Bgm. Deutschmann begrüßt die anwesenden MandatarInnen, den Amtsleiter und den Schriftführer und die Zuschauer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung erfolgte fristgerecht unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gem. TGO 2001 (**Anhang 01**).

Weiters wird die Angelobung von E-GR Daniel Mühlmann durch den Bürgermeister vorgenommen.

Es folgt die Genehmigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 15.03.2023.

Im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung wurden keine Änderungswünsche vorgebracht. Das Protokoll vom 15.03.2023 wird somit einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „B115 Kirchstraße 35, 33, 31, 13“ im Bereich der Grundstücke Nr. 33/2, 33/1, .235, .233 und .221, KG Fulpmes – Tauderer / Dreindl / Bauer / Busch

DI Kinzner erklärt, dass Herr Fabio Tauderer den Abbruch und Neubau des Objektes Kirchstraße 31 plant. Aufgrund der fehlenden Grenzabstände an der Nord- und Ostseite ist jedenfalls die besondere Bauweise und somit die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes notwendig. Weiters wurde die Zustimmung der betroffenen Nachbarn (Bauer/Dreindl) zum vorliegenden Entwurf eingefordert, welche erst nach mehreren Umplanungen erzielt werden konnten. Der nun vorliegende Bebauungsplanentwurf umfasst die Gst. Nr. 33/1, 33/2 und .221 im allgemeinen und ergänzenden Teil und die übrigen Grundstücke Nr. .233 und .235 nur im allgemeinen Bebauungsplan.

Bgm.-Stv. Krösbacher ergänzt, dass sich der AS Dorfentwicklung mehrfach mit dem geplanten Neubau befasst hat und den vorliegenden Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan nach Vorliegen der Zustimmungen der betroffenen Nachbarn befürwortet hat.

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer Planpalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 17.04.2023, Zahl b115_ful23003_v2.mxd im Bereich der Grundstücke Nr. 33/2, 33/1, .235, .233, .221, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Rathaus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

3) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Gst. Nr. 408/9 (Ebnersteig) zur Errichtung eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten

Bgm. Deutschmann erklärt, dass der folgende Tagesordnungspunkt aus seiner Sicht nicht beschlossen werden sollte, da den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten dazu noch zu wenig Informationen vorliegen. Er erklärt weiter, dass im Jahr 2019 von den Mitgliedern des Bauausschusses ein Lokalausganschein vor Ort durchgeführt wurde. Es wurde damals beschlossen, eine Studie betreffend die Bebauung mit leistbaren Wohnungen für FulpmerInnen beauftragt. Bgm. Deutschmann schlägt nun vor, den Verkauf sowie den vorliegenden Entwurf im AS für Finanzen und AS für Dorfentwicklung erneut zu beraten und erst dann dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

GV Schmidt erklärt, dass diese Vorgehensweise für ihn nicht in Ordnung ist und übergibt dem Bürgermeister in diesem Zuge eine Unterschriftenliste der Anrainer der Medrazer Stille. Er zeigt sich darüber verwundert, ob diese Vorgehensweise mit der versprochenen transparenten Politik vereinbar ist. Er erklärt weiter, dass die kolportierten 600 € pro m² Verkaufspreis keinen leistbaren Wohnraum zulassen werden. Aus seiner Sicht sollte besser ein Spielplatz dort errichtet werden. Weiters verweist er auf die zahlreichen Zuschauer der heutigen Sitzung, welche nun um Sonst gekommen sind. Aus seiner Sicht sollte der Tagesordnungspunkt wie geplant besprochen und diskutiert werden und man wird sehen, wie es läuft.

GV Muigg erklärt, dass im Gemeinderat keine Grundsatzdiskussion geführt werden soll, dies ist Aufgabe der entsprechenden Ausschüsse. Dieses Vorgehen schließt eine transparente Politik nicht aus, da der Tagesordnungspunkt ohnedies vom Gemeinderat behandelt werden muss.

GR Denifl erklärt, dass in der Bebauungsstudie aus dem Jahr 2019 lediglich 3 Wohnungen und nicht wie im nun vorliegenden Entwurf 5 Wohnungen geplant waren.

DI Kinzner korrigiert die Aussage von GR Denifl und erklärt, dass der vorliegende Entwurf seit 2019 nicht geändert wurde und auch bereits damals 5 Wohnungen geplant waren.

GR Denifl erklärt weiter, dass bereits damals die Nachbarn dagegen waren und deshalb das Projekt nicht weiterverfolgt wurde. Er schlägt daher vor, die Nachbarn einzubeziehen und zu einem Gespräch vor Ort einzuladen.

GV Schmidt verweist auf die Bedenken der ortsansässigen Bäckerei Denifl, wonach durch die rechtmäßig vorhandenen Immissionen ein Konflikt mit der geplanten Wohnbebauung entstehen könnte, der zu einer Schließung des Betriebes führen kann.

DI Kinzner erklärt dazu, dass der Landesgesetzgeber genau für derartige Fälle ein entsprechendes Nachbarrecht im § 33 der Tiroler Bauordnung verankert hat, wonach rechtmäßige betriebliche Immissionen im Zuge des Bauverfahrens geltend gemacht werden können. Die Baubehörde hat dann einen geeigneten Sachverständigen zu bestellen, welcher Lärmmessungen vor Ort durchführt und die Auswirkungen auf die geplante Wohnbebauung in einem Immissionstechnischen Gutachten zu untersuchen hat. Daraus könnten sich notwendige Lärmschutzmaßnahmen ergeben, welche vom Wohnbauträger umzusetzen sind.

Bgm.-Stv. Krösbacher erklärt, dass er selbst vom geplanten Verkauf des Grundstückes überrascht wurde, welcher kurz in der letzten Sitzung des AS Dorfentwicklung angesprochen wurde. Er kann sich auch noch an den Lokalausweis und den Beschluss aus dem Jahr 2019 erinnern. Weiters hat er auch Verständnis dafür, dass die Nachbarn das geplante Bauvorhaben stört. Er berichtet auch von einer regen Diskussion darüber im AS Dorfentwicklung vor wenigen Tagen. Da der Verkaufserlös im Budget 2023 vorgesehen ist, müsste jedoch eine Alternative gefunden werden. Er spricht sich dafür aus, erneut Diskussionen in den entsprechenden Ausschüssen zu führen.

Der Gemeinderat erteilt Herrn Peter Baumgartner einstimmig das Wort. Dieser erklärt, dass sein Reihenhaus in der Nachbarschaft sich auf einem 200 m² großen Grundstück befindet. Aus seiner Sicht sind daher 5 Wohneinheiten auf einer Fläche von 650 m² deutlich zu viele Einheiten. Er ergänzt, dass es sich um kein gemeinnütziges Wohnbauprojekt handelt, wird, sondern an einen privaten Wohnbauträger verkauft werden soll. Er erklärt, dass alle Anwesenden und all jene, die auf der Unterschriftenliste unterschrieben haben, gegen den Verkauf des Grundstückes sind.

GV Muigg erkundigt sich, ob sich die Abneigung nur auf das vorliegende Projekt oder gegen jegliches Wohnprojekt auf diesem Grundstück bezieht.

Herr Baumgartner erklärt, dass jede Form von Wohnbau auf dem gegenständlichen Grundstück abgelehnt wird. Das Grundstück soll frei bleiben und den Kindern als Spielplatz dienen, da ein solcher in ganz Medraz fehlt.

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes, den Tagesordnungspunkt abzuberaumen und in den entsprechenden Ausschüssen neu zu beraten.

4) Beratung und Beschlussfassung betreffend den Antrag von Frau Roberta Schleibinger über einen erhöhten Zuschuss für das Kinderhaus

Bgm. Deutschmann erklärt, dass Frau Schleibinger um eine Erhöhung der Gemeindesubvention für das Kinderhaus angesucht hat. Bgm. Deutschmann beschreibt die Kinderbetreuung als wichtiges Zu-

kunftsthema und erklärt, dass Frau Schleibinger mit ihrem Kinderhaus hervorragende Arbeit leistet. Der Gemeindevorstand hat sich nach einem anfänglichen Beschluss über eine Erhöhung um 5.000 € in einem Umlaufbeschluss für die Aufstockung der Subvention für 2023 von 30.000 € auf 40.000 € ausgesprochen.

GR Denifl erklärt, dass Frau Schleibinger in der Vergangenheit der Gemeinde sehr geholfen hat. Weiters erklärt er, dass eine Gesetzesänderung geplant ist, wonach bereits Kinder mit einem Jahr betreut werden müssen und es dadurch im bestehenden Kindergarten und Kinderkrippe eng werden könnte. Daher muss der Gemeinderat froh sein, dass es das Kinderhaus gibt und erfindet eine Aufstockung der Subvention um 10.000 € absolut gerechtfertigt.

GRⁱⁿ Baldassari kann ebenfalls nur Positives vom Kinderhaus berichten und hat auch Erfahrungen aufgrund ihrer eigenen Kinder mit dem Kinderhaus gesammelt. Sie weist darauf hin, dass in anderen Gemeinden teilweise große Strecken in Kauf genommen werden müssen, um die Kinder außerhalb des gemeindeeigenen Kinderbetreuungsangebotes betreuen lassen zu können.

GV Schmidt weist darauf hin, dass das Kinderhaus keinesfalls kostendecken geführt werden kann und daher eine Aufstockung von 10.000 € gerechtfertigt ist.

AL Ellmerer ergänzt, dass bisher 2x im Jahr 15.000 € Subvention gewährt wurden. Es wurde dabei seit Jahren keine Indexanpassung vorgenommen. Daher ist die Aufstockung der Subvention für das Jahr 2023 auf 40.000 € als Ausgleich für die fehlende Indexanpassung zu verstehen. Weiters ist vorgesehen die Subvention für die nächsten Jahre bei 40.000 €/a zu belassen und auch eine laufende Indexanpassung vorzunehmen.

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Erhöhung der Subvention für das Kinderhaus der Frau Roberta Schleibinger für das Jahr 2023 von 30.000 € auf 40.000 €. Weiters soll die Subvention auch in den Folgejahren 40.000 € pro Jahr betragen und einer jährlichen Indexanpassung unterzogen werden.

5) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Kosten zur Errichtung der Teilbereiche A1+A2 der geplanten Begegnungszone Medrazerstraße / Waldrazerstraße

Bgm. Deutschmann erklärt, dass die Teilbereiche A1 und A2 der Begegnungszone noch 2023 umgesetzt werden sollen, wobei der Teilbereich A1 zur Gänze von der Hypo Tirol Bank AG errichtet wird. Die Kosten für die Planung der Teilbereiche A2 bis D belaufen sich auf ca. 94.000 €, die Ausführung des Teilbereiches A2 ist mit 155.500 € geplant.

AL Ellmerer ergänzt, dass im Budget 2023 insgesamt 460.000 € für Begegnungszone und Infrastrukturmaßnahmen (Asphaltierung) vorgesehen sind. Um dieses Budget einhalten zu können, müssen bei den geplanten Infrastrukturmaßnahmen in der Mühlwiese und im Knappenweg Arbeiten auf das Jahr

2024 verschoben werden. So soll im Jahr 2023 nur der südliche Teil der Mühlwiese umgesetzt werden und im Knappenweg lediglich die Arbeiten an der Wasserleitung und dem Fernwärmenetz erfolgen. Der nördliche Teil der Mühlwiese sowie die Oberflächenentwässerung und die Asphaltierung/Gestaltung im Knappenweg sollen auf 2024 verschoben werden. Dies bedeutet, dass im Jahr 2024 jedenfalls ca. 428.000 € für diese Arbeiten vorgesehen werden müssen. Mit dieser Aufteilung kann das Budget 2023 nach Abzug der zu erwartenden Förderung in der Höhe von 100.000 € mit einer geringfügigen Überschreitung eingehalten werden.

Bgm. Deutschmann ergänzt, dass es sich bei der Umsetzung der Teilbereiche A1 und A2 ausschließlich um die gestalterischen Maßnahmen handelt, welche unabhängig davon sind, ob in diesem Bereich eine Begegnungszone oder lediglich eine 30er Zone verordnet wird.

GV Schmidt erkundigt sich, ob die Verordnung einer Begegnungszone in diesem Bereich bereits beschlossen wurde.

Bgm. Deutschmann erklärt, dass das verkehrstechnische Gutachten noch fehlt und daher ein Beschluss diesbezüglich noch nicht möglich ist. Er betont jedoch, dass die Gestaltung unabhängig von der Begegnungszone zu sehen ist und für die Gestaltung der Teilbereiche A1 und A2 heute ein Beschluss gefasst werden soll.

GV Muigg wiederholt seine kritische Haltung aus den vorangegangenen Sitzungen die Begegnungszone betreffend und verweist darauf, dass das verkehrstechnische Gutachten sehr wichtig für eine abschließende Beurteilung ist, ob dort eine Begegnungszone verordnet werden soll. Er gibt jedoch zu, dass gestalterisch in diesem Bereich ohnedies Handlungsbedarf besteht.

Bgm.-Stv. Witsch weist nochmals darauf hin, dass ca. 500.000 € für das nächstjährige Budget bereits jetzt im April 2023 verplant sein werden.

AL Ellmerer verweist darauf, dass dieser Betrag keine Förderung beinhaltet und sich daher bei Einbeziehung einer allfälligen Förderung verringern wird.

GR Rasinger erkundigt sich nach den Planungskosten. Bgm. Deutschmann erklärt, dass mit den bereits erwähnten ca. 94.000 € die Planung aller Teilbereiche abgedeckt ist.

Bgm. Deutschmann stellt nochmals klar, dass im Falle eines negativen verkehrstechnischen Gutachtens betreffend Begegnungszone hier eine 30er Zone angedacht ist. Die Gestaltungsmaßnahmen sind davon jedoch unabhängig zu sehen und bei beiden Varianten notwendig und sinnvoll.

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes Umsetzung der Gestaltung des Teilbereiches A2 mit Kosten von 155.488,79 €.

6) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Umschuldung des Darlehens der Wärme Stubai GmbH von der Sparkasse zur Raika und die damit verbundene Änderung der Haftung von der Sparkasse zur Raika

Bgm. Deutschmann erklärt, dass lt. Aussage der BH Innsbruck die Marktgemeinde Fulpmes keine neuen Haftungen betreffend die Wärme Stubai GmbH übernehmen darf. Daraufhin wurde gemeinsam mit GF Schwarz ein Gespräch mit der Raiffeisenbank Wipptal-Stubaital Mitte geführt und eine Umschuldung von der Sparkasse zur Raiffeisenbank vereinbart. Es handelt sich dabei um Haftungen im Ausmaß von 600.000 €, welche im Zuge der Umschuldung der beiden Darlehen ebenfalls von der Sparkasse zur Raiffeisenbank übertragen werden sollen. Bgm. Deutschmann ergänzt, dass die Wärme Stubai GmbH sehr gut aufgestellt ist und GF Schwarz sehr gute Arbeit leistet. Auch sind die Tarife in Vergleich zu anderen Fernwärmeunternehmen sowie im Vergleich zu anderen Energieträgern vergleichsweise günstig.

GR Denifl erkundigt sich, ob der Stubaihof inzwischen auch wieder an das Fernwärmenetz angeschlossen ist. Er verweist darauf, dass vor einigen Jahren Rechnungen seitens des Stubaihofes nicht an die Fernwärme bezahlt wurden und vom Gemeinderat ein Zuschuss in der Höhe von 60.000 € nicht genehmigt wurde, was zu finanziellen Engpässen geführt hat.

Bgm. Deutschmann erklärt, dass die Probleme ausgeräumt und der Stubaihof wieder an das Fernwärmenetz angeschlossen wurde.

GRⁱⁿ Eder verweist darauf, dass diese Diskussion in keinem Zusammenhang mit der zu beschließenden Änderung der Haftung steht und grundsätzlich nicht für eine Behandlung im Gemeinderat bestimmt ist.

Mit 17 Ja Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen und 0 Gegenstimmen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Übertragung der Haftung betreffend den Kontokorrentkredit der Wärme Stubai GmbH in der Höhe von 400.000 € sowie der Haftung betreffend das Darlehen der Wärme Stubai GmbH in der Höhe von 200.000 € von der Tiroler Sparkasse zur Raiffeisenbank Wipptal – Stubaital Mitte eGen.

Haftungshöhe: € 400.000,00

Sicherstellung: Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haftungsübernahme

Verwendungszweck:

Wärme Stubai GmbH – Umschichtung Kontokorrentkredit

Raiffeisenbank Wipptal – Stubaital Mitte eGen

€ 636.000,00 Laufzeit bis 31.12.2024

Sollzinssatz 5% p.a. mit vierteljährlicher Anpassung entsprechend 3 Monats-EURIBOR + 1,875 % Punkte

Verzugszinssatz 3,8 % p.a.

Überschreitungszinssatz 3,8 % p.a.

Einm. Bereitstellungsentgelt € 1.000,00

Rahmenprovision 0,125 % p.a. von der Rahmenhöhe
Kontoführungsentgelt pro Abschlusstermin 15,96 €

Haftungshöhe: € 200.000,00

Sicherstellung: Aufsichtsbehördliche Genehmigung der
Haftungsübernahme

Verwendungszweck: Wärme Stubai GmbH – Umschichtung Darlehen

Raiffeisenbank Wipptal – Stubaital Mitte eGen

€ 486.000,00 Laufzeit 204 Monate ab 01.01.2024

Sollzinssatz 5% p.a. mit vierteljährlicher Anpassung entsprechend
3 Monats-EURIBOR + 1,875 % Punkte

Verzugszinssatz 3,8 % p.a.

Überschreitungszinssatz 3,8 % p.a.

Einmaliges Buchungsentgelt € 3.000,00

Kontoführungsentgelt pro Abschlusstermin 15,96 €

7) Bericht des Bürgermeisters

Europäischer Gemeinderat:

Bgm. Deutschmann verliest ein Schreiben betreffend die Einladung interessierter Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Teilnahme am Europäischen Gemeinderat.

Stubussl:

Bgm. Deutschmann erklärt, dass der Planungsverband ab 01.06.2023 das Projekt „Stubussl“ starten möchte. Es soll dabei eine weitere Busverbindung im Stubaital geschaffen werden, welche die Gemeinden des Stubaitales miteinander verbindet und dabei die wichtigsten Stationen bedient.

Bgm.-Stv. Witsch ergänzt, dass dieses Projekt im Zuge des Neujahrsempfanges vorgestellt wurde. Dabei wurde festgestellt, dass die Medrazer Stille nicht im Fahrplan vorgesehen war. Dies wurde beanstandet und daraufhin die Medrazer Stille in den Fahrplan mitaufgenommen.

GR Denifl erklärt, dass er häufig mit dem Bus von Telfes nach Neustift fährt und dieser meist nahezu unbesetzt ist. Aus diesem Gesichtspunkt stellt sich die Frage, ob eine weitere Busverbindung sinnvoll ist, wenn das bestehende Busangebot bereits kaum in Anspruch genommen wird.

Freizeitzentrum Neustift:

Bgm. Deutschmann berichtet, dass er am 14.04.2023 zu einer Diskussion zum Thema Freizeitzentrum Neustift eingeladen wurde. Es wurde dabei eine mögliche Beteiligung des TVB sowie der Gemeinde Neustift beim Stubay diskutiert. Auch die früheren Kritiker stehen dem nun positiv gegenüber. Er verweist darauf, dass gerade zeitgleich eine Gemeinderatssitzung in Neustift stattfindet, in welcher über die mögliche Schließung des Schwimmbades im Freizeitzentrum abgestimmt werden soll.

Don Bosco:

Bgm. Deutschmann berichtet, dass das Schülerheim Don Bosco aufgrund der Teuerung der sinkenden Schülerzahlen in finanzielle Schwierigkeiten steckt. Es wird daher vorgeschlagen, die Subvention im Jahr 2023 um 10.000 € zu erhöhen und beim Schülerheim für die nächsten 3 Jahre 3 Parkplätze für 2.000 € pro Jahr anzumieten. Heimleiter Rinderer wäre mit diesem Vorschlag einverstanden.

GV Schmidt erkundigt sich, ob die Zukunft des Schülerheimes positiv zu sehen ist.

Bgm. Deutschmann erklärt, dass der Heimleiter zuversichtlich ist, da in der HTL ein neuer Zweig gegründet wurde. Derzeit fehlen ca. 15-20 Schüler.

GRⁱⁿ Eder erklärt, dass die Schülerzahlen und damit die Internatszahlen in den letzten Jahren stetig zurückgegangen sind, da viele neue HTLs gebaut wurden. Eine Erhebung hat ergeben, dass ein Hauptgrund für die sinkenden Internatszahlen die hohe finanzielle Belastung darstellt, welche eine 5 Jahre lange Unterbringung im Schülerheim mit sich bringt. Ist nun die Idee entwickelt worden, einen Unterstützungsfond für Familien einzurichten. Gespräche mit entsprechenden Firmen sind bereits im Laufen.

E-GR Mühlmann erkundigt sich nach den Kosten für einen Internatsaufenthalt.

GRⁱⁿ Eder erklärt, dass diese ca. auf ca. 500 € pro Monat und dies 10x im Jahr belaufen. Sie erklärt weiter, dass die Salesianer in Fulpmes bleiben möchten und wir sie auch dringend unter Anderem in der Seelsorge brauchen. Weiters erklärt sie, dass HTL Abgänger bei Firmen sehr begehrt sind.

Radweg Stubaital:

Bgm. Deutschmann erklärt, dass der Radweg bis Ende 2025 fertiggestellt sein muss und insgesamt 23 Mio. € kostet. Davon trägt 6 Mio. € der TVB und 2 Mio. € die Stubaier Gemeinden. Die restlichen 15 Mio. € werden vom Land finanziert. Die Gemeinde Fulpmes bezahlt pro Jahr 32.000 €.

Die Bereiche Rastbichl bis Fulpmes sowie Fulpmes über Forchach sind bereits mit den Grundeigentümern ausverhandelt. IM Bereich Himmelreich sind noch Verhandlungen notwendig.

Präsentation Stubay:

GR Rasinger berichtet über die aktuellen Zahlen und Entwicklungen im Stubay (**Anhang 02**).

Korrektur Rechnungsabschluss 2022:

AL Ellmerer erklärt, dass bei der Kundmachung zum Rechnungsabschluss 2022 beim Beschluss 1 ein Tippfehler die Jahreszahl betreffend passiert ist, weshalb dieser Beschluss nun erneut gefasst werden muss.

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Aufnahme in die Tagesordnung.

8) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat die Genehmigung der Jahresrechnung der Marktgemeinde Fulpmes für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

mit Erträge im Ergebnishaushalt	€ 14.530.995,80
mit Aufwendungen im Ergebnishaushalt	€ 13.447.617,67
mit Mittelaufbringung im Finanzierungshaushalt	€ 14.750.656,85
mit Mittelverwendung im Finanzierungshaushalt	€ 14.714.853,08

d.i. somit ein Nettoergebnis im Ergebnishaushalt von € 1.083.378,13 und ein Jahresergebnis im Finanzierungshaushalt von € 35.803,77.

Erhöhung Zuschuss Don Bosco:

Diskussion siehe Tagesordnungspunkt 7.

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Aufnahme in die Tagesordnung.

9) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erhöhung der Subvention für das Schülerheim Don Bosco für das Jahr 2023 um 10.000 €. Weiters sollen von 2023 bis 2025 3 PKW Abstellplätze zum Preis von 2.000 € pro Jahr angemietet werden.

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Erhöhung der Subvention für das Jahr 2023 um 10.000 € sowie die Anmietung von 3 PKW Abstellplätzen im Zeitraum 2023 bis 2025 zum Preis von 2.000 € pro Jahr.

10) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Stubai klaubt auf:

Bgm. Deutschmann berichtet über die am 29.04.2023 bevorstehende Aktion „Stubai klaubt auf“, welche heuer im gesamten Stubaital stattfinden soll. Weiters soll die Aktion nun jedes Jahr abgehalten werden.

KEM – Modellregion:

GR Mair berichtet, dass die KEM Modellregion um 3 weitere Jahre verlängert wurde wodurch unter Anderem Förderung für Nachhaltigkeitsprojekte lukriert werden können.

Gemeindezeitung:

GR Denifl erklärt, dass in der letzten Gemeindezeitung von Bgm.-Stv. Krösbacher geschrieben wurde, dass die „One-Man-Show“ in Fulpmes nun vorbei ist, wobei er sich von dieser Aussage persönlich angesprochen fühlt. Er erklärt, dass z.B. der Kindergarten ursprünglich ein Gemeinschaftsprojekt aller Fraktionen war und erst später ein Problem mit den notwendigen Mehrheiten aufgetaucht ist. Grundsätzlich spricht er sich dafür aus, die Gemeindezeitung nicht dafür zu missbrauchen, andere Personen durch den Kakao zu ziehen.

Bgm.-Stv. Krösbacher erklärt, dass es nicht seine Absicht war, jemanden mit seinen Aussagen durch den Kakao zu ziehen und verweist auch darauf, dass in diesem Zusammenhang keine Namen genannt wurden. Er weist auch darauf hin, dass GR Denifl jede Gelegenheit nutzt, ihn trotz seiner 17-jährigen Unterstützung in einem schlechten Licht dastehen zu lassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Deutschmann bei den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen und beendet die Sitzung um 21:10 Uhr.

.....
Vorsitzender	Protokollführer
.....
Gemeinderat	Gemeinderat